

# INTERNATIONALE KOOPERATIONEN ZUR VERSCHRÄNKUNG DER REGELENERGIEMÄRKTE

Christian TODEM<sup>1</sup>, Jean-Yves BEAUDEAU(\*)<sup>2</sup>, Julia GSELLMANN<sup>3</sup>

## Kurzfassung

Nach der vollständigen Öffnung des nationalen Regelenergiemarktes im Jahr 2012 werden von APG im Jahr 2013 Netzregelungsleistungen in der Höhe von geschätzten 165-170 MEUR beschafft. Eine Gesamterhöhung der Kosten für diese Beschaffung von ca. 5-8 % gegenüber dem Vorjahr wird erwartet. Um den Trend der Kostenerhöhungen entgegenzuwirken werden von APG derzeit zahlreiche Maßnahmen auf nationaler und auch auf internationaler Ebene gesetzt. Dadurch wird eine transparente und diskriminierungsfreie Vertiefung der Marktintegration zur Erhöhung der Marktliquidität und des freien Wettbewerbs weiterhin angestrebt. Die im Rahmen des unter Leitung APG mitgestalteten europäischen Network Codes entwickelten Modelle und Methoden werden in diesem Beitrag vorgestellt.

## *Regelenergiemarktöffnung Österreichs*

Im Jahr 2012 wurde das Segment Regelenergie in Österreich entsprechend den Vorgaben EIWOG 2010 vollständig liberalisiert. Seit diesem Zeitpunkt beschafft die APG auf Basis regelmäßiger Ausschreibungen die benötigten Produkte zur Netzregelung. Parallel arbeitet APG aktuell an der Einführung eines elektronischen Abrufs der Tertiärregelleistung (ähnlich dem Merit-Order-List-Server in Deutschland) um die Mindestgebotsgröße in den Ausschreibungen zur Tertiärregelungsbeschaffung auf 5 MW zu reduzieren (aktuell mindestens 10 MW für das erste Angebot und mindestens 25 MW für jedes weitere). Die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen wird in der ersten Jahreshälfte von 2014 angestrebt.

## *Internationale Regelenergiemarktöffnung zu benachbarten Übertragungsnetzbetreibern*

Auf internationaler Basis arbeitet APG derzeit an regelzonenüberschreitenden Kooperationen zur Vergrößerung des Regelenergiemarkts und zur Nutzung von Synergieeffekten bei Regelenergieabrufen.

Die erste regelzonenüberschreitende Kooperation wurde am Mitte Mai 2013 durch die Imbalance Netting Cooperation (INC) mit ELES, dem Übertragungsnetzbetreiber aus Slowenien, erfolgreich in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um die Vermeidung und den Ausgleich von gegenläufigen Abrufen von Sekundärregelenergie in Kooperation mit den benachbarten Regelzonen. Energetische realisierte Einsparpotenziale bewegen sich in einem Bereich von 15-20%. Im Rahmen dieses Projekts wird jährlich eine Gesamtersparnis der Kosten in der Höhe von ca. 6-7 MEUR erwartet. Grundlegend limitierendes Element sind die verfügbaren grenzüberschreitenden Kapazitäten nach Gate-Closure des Intraday-Marktes.

Parallel dazu wurde Anfang Juli 2013 die gemeinsame Ausschreibung für Primärregelung (PRL) auf Basis eines TSO-TSO Modells mit Swissgrid, dem Übertragungsnetzbetreiber aus der Schweiz, erfolgreich gestartet. Dabei handelt es sich um eine zentral geregelte Berechnung des finanziellen

---

<sup>1</sup> Dr. Christian Todem, APG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Tel.: +43 (0) 50 320 56112, Fax.: +43 (0) 50 320 156112, christian.todem@apg.at, www.apg.at

<sup>2</sup> DI Jean-Yves Beaudeau, APG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Tel.: +43 (0) 50 320 56150, Fax.: +43 (0) 50 320 156150, jean-yves.beaudeau@apg.at, www.apg.at

<sup>3</sup> DI (FH) Julia Gsellmann, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Tel.: +43 (0) 50 320 56147, Fax.: +43 (0) 50 320 1 56147, julia.gsellmann@apg.at, www.apg.at

Optimums anhand aller PRL-Gebote beider Regelzonen durch ein Central Clearing System. Im Rahmen dieses Projekts wird eine jährliche Gesamtersparnis in der Höhe von ca. 4-6 MEUR erwartet.

Zusätzlich werden aktuell weitere intensive Verhandlungen mit den Übertragungsnetzbetreibern aus der Schweiz, Slowenien, Deutschland und Tschechien zur Kooperation im Bereich Regelenergie geführt. Eine Erweiterung des Modells INC wird mit der Schweiz und Deutschland (IGCC) angestrebt und ist aktuell in der Vorphase der Implementierung. Die Ausweitung der zwischen APG und Swissgrid bestehenden Primärregelungs Kooperation auf Deutschland wird auch untersucht. Generell fassen die potenziellen Kooperationen der APG mit den deutschen Übertragungsnetzbetreibern die gemeinsame Beschaffung der Primär-, Sekundär- und Tertiärregelleistung auf Basis eines TSO-TSO-Modells sowie die regelzonenüberschreitende Optimierung des Sekundärregelleistungsabrufs durch Zusammenschluss des österreichischen Restanteils am INC mit der deutschen „International Grid Control Cooperation“ (IGCC) um.

### ***Europäische Regelwerke (Network Codes)***

Im Rahmen der 3. EU-Binnenmarkttrichtlinie zur Liberalisierung des europäischen Energiemarkts ist die Ausarbeitung EU-weit einheitlicher Regelungen für den Elektrizitätsbinnenmarkt vorgesehen. Diese europaweit gültigen Marktregeln sind gemeinhin als Network Codes (NC) bekannt und werden von der Vereinigung der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO-E) erarbeitet. Die EU-Regulierungsbehörde ACER gibt mit den Framework Guidelines die Prinzipien zur Erstellung der jeweiligen Network Codes vor. Insgesamt sind neun prioritäre Network Codes aus den Bereichen Markt, Betrieb und Netze vorgesehen. APG war in die wesentlichen Drafting-Teams für die Network Codes eingebunden. Bei zwei Codes („Electricity Balancing“ und „Operational Security“) stellte sie sogar den jeweiligen Leiter des Drafting-Teams.

Der Network Code on Electricity Balancing (NC EB) soll die Implementierung und den Betrieb eines europaweiten Regelenergiemarktes forcieren um die Kosten für die Netzregelung in Europa zu senken. Nach den Vorgaben der von ACER erstellten Framework Guidelines für den NC EB soll dies durch koordinierte Leistungsvorhaltungsausschreibung, Harmonisierung von Regelenergieprodukten und der optimierten Aktivierung von Regelenergie erreicht werden. Der NC EB legt den Zeitraum fest in welchen die derzeit einzelnen nationalen Regelenergiemärkte in grenzüberschreitende regionale und später in einen gesamteuropäischen Regelenergiemarkt integriert werden sollen. Die Übertragungsnetzbetreiber sind in den nächsten Jahren gefordert ihre Kooperationen zu verstärken um die diesbezüglichen im NC EB enthaltenen Vorgaben zu erfüllen.

Von Seiten ENTSO-E muss der NC EB mit 1. Jänner 2014 zur Prüfung an ACER übermittelt werden. Um als geltendes Recht in jedem Mitgliedstaat direkt wirksam zu werden, muss der NC EB anschließend noch ein Komitologieverfahren durchlaufen. APG bereitet sich intern bereits intensiv auf die Umsetzung des NC EB vor.